

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1927**

192 (20.8.1927) Frauenfragen / Frauenschutz

# Frauenfragen - Frauenschutz

Nummer 192 / 47. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe, 20. August 1927

## Die Frau im Beruf

Die Ergebnisse der letzten deutschen Volkszählung von 1925 haben eine gewaltige Zunahme der erwerbsfähigen Frauen erwiesen, die sich aus der Tatsache eines Frauenüberschusses von 2 Millionen erklärt. 2 Millionen Frauen sind von der Möglichkeit einer Familiengründung ausgeschlossen worden, werden im Beruf wirtschaftliche Selbständigkeit suchen und danach trachten müssen, sich ihr Leben so zu formen, daß es ohne höchste Erfüllung Licht und Inhalt erhält. Von diesem Ziel ist die große Mehrzahl der berufstätigen Frauen noch weit entfernt; ja, sie hat noch nicht einmal versucht, dieses Ziel als Lebensaufgabe klar zu erkennen. Das gilt nicht nur von der ungeschulten Arbeiterin, vielmehr in besonderem Maße auch von der berufstätigen Frau der Mittelschichten, die trotz ihrer Fähigkeiten und Vorbildung führend sein sollte.

Es darf als unbestritten gelten, daß die Frau verhältnismäßig mehr als der Mann unter der wirtschaftlichen Not des Tages leidet, weil sie in Zeiten wirtschaftlicher Krisis viel stärker betroffen ist, aus dem wirtschaftlichen Ausgesaugt zu werden, schwerer noch als der Mann um ihre Existenz kämpfen muß. Nicht dieses Moment gibt dem Problem der „Frau im Beruf“ eine soziale und bedenkliche, sondern die Tatsache, daß die Frau noch kein inneres Verhältnis zu ihrer Arbeit gefunden und nicht verstanden hat, sie als Inhalt ihres Lebens auch zu setzen und nicht dafür verantwortlich machen. Vielmehr sind ihre Erziehung und die ganze historische Entwicklung der Frau nur ein Vorarbeiten daran, sich in der Arbeit zu betätigen und die berufliche Arbeit der Frau nur als ein Uebergangs Stadium zur Verheiratung betrachtet und es als eine Selbstverständlichkeit angenommen, daß die Frau kein Verhältnis zu ihrer Arbeit hat, die zwar die Stunden ausfüllt, den Menschen aber unbedeutend ist. Die Ehe, die in der gesamten Jugendbewegung der Nachkriegszeit gegenüber dem Beruf vorhanden ist, lebt besonders stark in den Frauen. An der Einstellung zur Arbeit gemessen, treten uns hier vor allem zwei Typen von Frauen entgegen. Da sind die Frauen, die vor Erwerb ihrer Arbeit gewohnt sind, vom Beruf verschüchelt, zur Arbeitsmaschine erstarrt, zu tun und zu mühen, um neben und in dieser Arbeit noch ihr persönliches Leben zu gestalten. Die anderen Frauen aber, die sich ihrer Arbeit bewußt sind, suchen sich zu betätigen und ihren Lebensunterhalt auf Gebieten, auf denen eine harmonische Erfüllung nur schwer und unter größten Opfern möglich ist. Die Frauen bedeutsames und Wertvolles auf manchen Gebieten der Wirtschaft und Kultur, aber sie verstehen es, ihrem persönlichen Leben Eigenrhythmus und Form zu geben, ein Geschick, das sie über die innere Deere hinwegbringen könnte. Freilich tragen daran auch unsere Zeitverhältnisse die Schuld. Abgespannt und ermüdet durch die häuslichen Verhältnisse, durch Not und Hunger, abgelenkt durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Ausbildung kommen unsere Mädchen in den Beruf, übernehmen neben ihrer Arbeit noch zu Hause allerlei Verpflichtungen haben in den seltensten Fällen die Möglichkeit, sich ein eigenes Leben zu schaffen, um dort ihre Persönlichkeit sich auswirken zu lassen. So bleibt die Frau im Beruf Kaffee oder wie fremd.

Es ist das Verhängnis unserer Zeit, daß die Modernisierung unseres Lebens eine Entseelung des Berufes und der Arbeit herbeiführt hat. Aber das wir diese Kraft so schmerzhaft fühlen und nach einer neuen Bindung an unsere Arbeit suchen, ist doch ein nachweisliches Zeichen dafür, daß die Kraft überbrückt werden kann. Hier liegt eine bedeutsame Aufgabe für die Frauen, wenn es gelingt, eine weisensame Bindung der Frau an ihre Arbeit zu schaffen und ihr die Bewußtheit zu geben, daß ihre Arbeit, auch die kleinste, ein Teil der Gesamtleistung der Wirtschaft und irrendwie schöpferisch ist, und wenn wir die Frau in die neuen Zusammenhänge alles Schaffens einführen, dann wird auch ein inneres Verhältnis zur Arbeit bekommen, und Quellen der Freude werden zu fließen beginnen, die heute die Frau im Beruf noch nicht raulen hört.

## Der Arbeitsweg der schwangeren Frau

Es sind mit diesem Jahre 5 Jahrzehnte vergangen, seit die Frau als erstes Land einen gesetzlichen Schutz der arbeitenden Frauen zur Zeit der Entbindung eingeführt hat. Das Jubiläum des hundertjährigen Bestehens — und wie weit sind wir heute? Das Washingtoner Übereinkommen steht zwar

eine internationale Regelung des Schwangerschutzes vor, aber Deutschland ist zu einer Ratifizierung dieser Schutzbestimmungen noch nicht gekommen.

Dabei spielt die Frau im heutigen Wirtschaftsleben eine ganz andere Rolle als vor 50 Jahren; die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist, wie die letzte Berufsabhebung zeigt, wesentlich gestiegen. Auf 3 männliche Arbeiter kommt heute eine Arbeiterin.

Aber auch das Verhältnis der Wohnung zur Arbeit hat in diesem halben Jahrhundert eine durchgreifende Veränderung erfahren. Demals wohnten die arbeitenden Frauen nicht weit von ihrer Arbeitsstätte entfernt. Heute aber hat nicht nur die Ausdehnung der Großstädte lange Arbeitswege gebracht. Auch das weibliche Proletariat des Landes hat bei der wachsenden Konzentrierung der Industrie auf bestimmte Punkte lange Arbeitswege zur nächsten Stadt oder zum nächsten Fabrikort zurücklegen. Haben doch z. B. Zählungen der Gewerkschaft im Landkreis Weizburg festgestellt, daß 18 658 Arbeiter außerhalb ihres Arbeitsortes wohnen und zwar lag der Wohnort entfernt bei 3763 Arbeitern 2-10 Kilometer, bei 10 776 Arbeitern bis 20 Kilometer, bei 485 Arbeitern über 30 Kilometer. Der Hin- und Rückweg erfordert bis zu 3, bis zu 4 und bis zu 6 und mehr Stunden. Und wenn von 1200 Arbeitern einer Kammmaschinenfabrik 1000 die Arbeitsstätte nur mit der Eisenbahn erreichen können, so steigt das, wie hohem Maße auch die Frauen, die ja in der Textilindustrie in hohem Maße beschäftigt sind, unter dem Bereich von Wohnung und Arbeitsstätte zu leiden haben. Dieses für die arbeitenden Frauen ungünstige Verhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist auch aus einer Untersuchung im Kreis Saale zu sehen. Hier sind 88,6 Proz. der Arbeiter des unteren Mittelstandes mehr als eine Stunde je morgens und abends unterwegs. Von diesen Arbeitern sind aber 62 Proz. Frauen.

So ist die Arbeit der schwangeren Frau heute eine viel größere Gefahr als vor 50 Jahren, und es wäre wirklich wertvoll, wenn sich die Untersuchungen im Sinne der Anregung des Textilarbeiterverbandes des einmal im besonderen mit diesem Problem beschäftigt würden. Zur Arbeit gehört der Arbeitsweg und der hat in den vergangenen 5 Jahrzehnten die Arbeit immer mehr zu einer Bürde und Gefahr gemacht. Aber trotzdem hat Deutschland die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zum Schutze der schwangeren Frau noch nicht fertig gebracht.

Doch auch wenn die Ratifizierung gekommen, genügt sie allein nicht. Die langen Arbeitswege bleiben die Mehrbelastung der schwangeren Frau auch dann vor der Schwangerschaft, und es ist die Aufgabe der Städtebau- und Landesplaner, das Verhältnis zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für die Zukunft so zu gestalten, daß die unnötige Belastung der proletarischen Frau mehr und mehr vermieden wird und damit auch die ganze Freizeit erhalten bleibt, für die Kultur, für die Gesundheit, und zugleich bei der schwangeren Frau für die Erhaltung und Entwicklung eines gesunden, fröhlichen Volkes.

## Reform des Unehelichenrechts

Wenn auch das Plenum des Reichstages noch immer nicht in die Beratung des ihm vorliegenden Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Reform des Unehelichenrechts eingetreten ist, so ist es doch Pflicht aller Volkstreu, sich mehr als bisher mit diesem Stoffe auseinanderzusetzen. Das unehelich geborene Kind und sein Recht sind eine alte Menschheitsfrage und ein Problem geblieben bis auf den heutigen Tag. Im Vordergrund der Vorarbeiten zur Abänderung des jetzt geltenden Rechtes steht die Frage nach dem Ergebnis des Fortfalls des § 1717 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der heute lautet: „Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter insoweit die Empfängniszeit beigewohnt hat, als die Empfängniszeit gilt die Zeit von dem einhundertundachtzigsten bis zu dem dreihundertundzwanzigsten Tage vor der Geburt des Kindes, mit Einschluß jenseits der einhundertundachtzigsten als des dreihundertundzwanzigsten Tages.“ Auf diese letzte Bestimmung kommt es besonders an. Wer als Vertreter der Fürsorge in jahreslangelanger Praxis steht, dem konnte es nicht entgehen, daß immer häufiger Mütter während der vom Gesetze vorgesehenen Empfängniszeit mehrere Väter für ihr Kind namhaft machen können. Daß aber diese Vaterpflicht immer häufiger in Abrede gestellt wird mit dem Einwand des Mehrvertrags, daß sich Männer der Schamlosigkeit bedienen, um sich der Unterhaltungsverpflichtung zu entziehen, daß die Mütter auf empfindlichste geschädigt werden und die aus solchen Zufallsverbindungen herorgegangenen Kinder oft ohne Vater, aber auch ohne Erziehungsmittel eine traurige Kindheit durchmachen müssen, daß ferner die öffentlichen Mittel in namhafter Weise in Anspruch genommen werden und dennoch unzulänglich bleiben, und daß schließlich das heute geltende Gesetz für seinen Teil eine befriedigende Lösung bietet — das alles ahnte man schon bald nach Inkrafttreten des neuen BGB. Die trübten Erwartungen sind jedoch durch die Erfahrung bei weitem übertroffen worden, so daß es tatsächlich hohe Zeit ist, an eine bessere Lösung heranzutreten.

Der vorliegende Entwurf will zwei Gruppen von Kindern schaffen: solche mit einem Vater und solche mit mehreren Vätern. Die Herkunft der Kinder mit mehreren Vätern soll auf eine Art Genossenschaftsbasis gestellt werden, wenn bei

der Einrede des Mehrvertrags der wahre Vater nicht festzustellen ist. Wie die Realitäten im Alltag liegen, wäre wohl den meisten Müttern, die zugleich Umgang mit mehreren Männern pflegen, damit gebietet, daß sie eine materielle Unterstützung für sich und ihr Kind erhalten, denn wenn auch die Reichsmooschiffe der ersten und schlimmsten Not begehnet, so wäre es doch diesen Müttern willkommen, wenn bei der Einrede des Mehrvertrags herangezogen werden würde. Des Kindes Unterhalt würde auf diese Weise jedenfalls mit größerer Gemächlichkeit gesichert, als wenn ein einzelner Vater hüten müßte und bei seiner etwa eintretenden Zahlungsunfähigkeit Mutter und Kind in Not geraten und der öffentlichen Fürsorge verfallen müßten. Die materielle Standpunkte steht jedoch der Idee gegenüber, der unter Umständen weit wichtiger sein kann. Ein „Mehrväter“-Kind wäre für sein ganzes Leben mit dem Makel „genossenschaftlicher“ Vaterpflicht belastet. Es ist auch nicht abzulehnen, wie sich das Kind in seinem späteren Leben zu seiner Mutter stellen würde. Einen — wenn auch oft ganz fremden — Vater wird es jedenfalls leichter ertragen als eine „Mehrväterpflicht“. Die Tatsache einer ungewissen Vaterpflicht bleibt ja nicht verborgen; sie ist allemal festgelegt. Man kann sich denken, wie die spätere Stellung eines mit „genossenschaftlicher“ Vaterpflicht bedachten Kindes in der Gesellschaft kompliziert und kompromittiert werden kann.

Den zu genossenschaftlicher Unterhaltspflicht verurteilten Vätern brächte diese Lösung insofern eine Annehmlichkeit, als sich ihre Zahlungsverpflichtung in dem Maße verfeinert, je mehr Männer als des Umgangs mit der Mutter des Kindes verdächtig in Frage kommen. Streng juristisch würden sie unlegbar von einer Ungerechtigkeit betroffen werden, denn biologisch kann nur einer Vater sein, aber menschlich wäre ihre Unterhaltspflichtung nur recht und billig. Hier liegt aber die Gefahr nahe, daß sich Mimentationsprozesse endlos lange hinziehen, wenn bei der Einrede des Mehrvertrags die Betroffenen bemüht sind, die Gesamtschuldnerschaft durch immer neu zu ermittelnde Väter zu vergrößern und damit das eigene Schuldenkonto zu entlasten. Mutter und Kind bleiben dann auf ungewisse Zeit hinaus beunruhigt und unversorgt und würden der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, die immer unzulänglich bleiben wird. Daß bei dem gesamten Fragenkomplex noch schwerwiegende juristische Bedenken ins Gewicht fallen — Anerkennung, Verwandtschaft, die Reihenfolge der Zahlungsverpflichtungen und die Höhe ihrer Belastung, Erbrecht —, macht die Lösung zu einer der schwierigsten Gegenwartsfragen. Hier allen Einwänden wirksam zu begegnen, erfordert einen hohen Grad von verstandesmäßiger, erfahrungreicher Durchdenkung des Problems und von sozialem Gewissen. Das Volksempfinden muß bei der Reform des Unehelichenrechts die Gewißheit haben, daß sowohl die juristische Richtigkeit mit allen rechtlichen Konsequenzen als auch die sittlichen Anschauungen und eine gesunde soziale und wirtschaftliche Auswirkung auf das Kind die leitenden Gesichtspunkte der Gesetzgebung sein werden.

Ein Ueberwiegen der Frauennarbeit stellte die Berufszählung des Jahres 1925 in verschiedenen Industriezweigen fest. So stellten die Frauen hiernach in der Textilindustrie und im Bekleidungs-gewerbe 58,7 bzw. 58,4 Prozent aller Arbeiter. In der Kautschukindustrie ist der Anteil der arbeitenden Frauen 35,1 Proz. und in der Papierindustrie 33,5 Proz. Hier sind, wie Wirtschaft und Statistik schreibt, besonders in den Buchbindereien und in der Kartonageindustrie in erheblichem Umfange weibliche Arbeiter tätig. In den übrigen Erwerbszweigen ist die Frau als Arbeiterin vielfach von größerer Bedeutung als in der Industrie, so besteht z. B. die Arbeiterkraft des Gast- und Schenkwirtschaftsgewerbes zu 58,3 Prozent aus Frauen. Im Gesundheitswesen erreichte der Anteil der Frauen 47,6 Proz. und in der Landwirtschaft 41,6 Proz.

Das Verhältnis der Zahl der Geschlechtslosen in Deutschland zur Zahl der Geburten im Jahre 1926 ergibt eine charakteristische Belastung der sozialen Notlage unserer Zeit. Vergleicht man die Zahlen der Geschlechtslosen und der geborenen Kinder des vorigen Jahres mit denen des Jahres 1918, so geht daraus hervor, daß 1926 in den Großstädten nicht viel weniger Geburten als 1918 geschahen wurden, dagegen die Zahl der Geburten im vorigen Jahre nur ungefähr 66 Prozent der Zahl des Jahres 1918 betrug, daß also in den Großstädten die Kinderzeugung nach der Geschlechtslosigkeit heute weit mehr als früher beschränkt wird. Diese Tatsache dürfte wohl vor allem auf die Wohnungsnot der Großstädte zurückzuführen sein.

Die Frau und das Auto. Die Zahl der Frauen, die sich den Führerschein des Autolenkers erwerben, ist ständig im Anwachsen. Das Berliner Volksbeiräthium hat im März ds. Jrs. an Frauen 47 Führerscheine ausgeben, im April 65, im Mai 120. Ueber die Erfahrungen, die man mit dem weiblichen Autolenker gemacht hat, äußert sich das Kraftverkehrsamt der Stadt Berlin günstig. Die Frau sei ihrer ganzen Veranlagung nach mehr zur Vorsicht geneigt, als der Mann. Vor allem aber trete bei der Frau der Alkohol, der bei den Chauffeuren immer noch die Ursache seltener Verkehrsunfälle ist, nicht in Erscheinung.

## Hauswirtschaftliches

1. Ein Rekordjahr der Bohnenernte. Die bisher feuchtwarme Sommerwitterung läßt heuer eine Annäherung des allbeliebtesten Gemüses der Bohnen heranreifen. Wir müssen weit zurückgehen, um dem Bohnenjahr 1927 ein gleichwertiges an die Seite zu stellen. Wie üppig es mit dem Bohnenreichtum bestellt ist, davon bekam man dieser Tage auf dem Hauptwochenmarkt in Freiburg einen überzeugenden Beweis. Bohnengefüllte Körbe und Säcke wohnen man auf dem weiten Münsterplatz blühte Pfund- und sentnerweise wurden sie von den Bauernleuten und den Händlern angeboten. Der anfänglich geforderte Preis von 16 Pf. für das Pfund Stangenbohnen ging bald auf 10 Pf., zuletzt auf 6,5 und 4 Pf. zurück. Noch billiger waren die Buschbohnen zu kaufen. Trotz der ungemein niedrigen Preise war die Kaufkraft eine nur geringe. Dem aufmerksam beobachteten des Marktes drängte sich die Ueberzeugung auf, daß ein Großteil der Hausfrauen unter der Zeit den Wert der nachdrastlichen und wohlgeschmeckenden Bohnen für den Winterbedarf nicht mehr so zu schätzen weiß, wie es vordem von der unsichtigen und vororalischen Hausmutter geschah. Man konnte sich sonst die Gelegenheit nicht entgehen lassen, von den überbordend billigen Bohnen wie nur immer möglich einzukaufen und sie gedörrt oder in Gläsern konserviert als Vorrat für die gemäßigten Jahreszeiten aufzuspeichern.

2. G. Sals als Putzmittel. Obwohl es ein billiges Putzmittel ist, ist seine Anwendung selber nur wenig bekannt. Sals mit Essig aufgelöst gibt ein Putzmittel für Messing, in Salzwasser gelöst, ist es ein wunderbares Mittel zum Entfernen von Fettflecken aus Klebeflächen. In kaltem Salzwasser gewaschen schwarze Tuche werden sehr schön und gehen auch nicht ein. Strohmatten und Rostwaren jeglicher Art mit feuchtem Sals abgeklopft, werden dadurch schön weiß. Rost- und Tintenflecken werden mit in Zitronensaft aufgelöstem Sals entfernt. Beim Reinigen von Teppichen sollte man wenig Wasser angefeuchtetes Sals vorsichtig einsetzen. Man freut es auf den Teppich und büßt diesen ab. Den häßlichen Seitenansatz in Wappenschürzen entfernt man mit feuchtem Sals. Bilgeflecken beseitigt man mit Sals und Wiesenwachs von Rost. Der Sals hat eine ganz vorzügliche Reinigungskraft.

## Johanna Kinkel

Der Name des literarischen Vorkämpfers der Revolution von 1848/49, der die Liebe zur Freiheit mit Todesmut und Kerkertrost büßte, lebt im Herzen des rheinischen Volkes unsterblich fort. In seiner Gattin Johanna, der treuen Kameradin in Kampf und Verbannung, dürfen wir eine freie, selbstständige Persönlichkeit, eine vorweggenommene Bewirtlichung des Frauenideals erblicken.

1810 in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen in Bonn geboren, offenbart Johanna Model schon früh musikalische Begabung, der einstige Lehrer Beethoven, unterrichtet sie. Durch ihre frühen Reisen ausgestattet, auch nicht annuitas oder irgend etwas „weiblich“, trotz sie früh den Vorurteilen der Zeit, bereichert jede denkbare Art ihre Bildung, wird bewußt eine „interessante Person“ und hat den größten Teil des Tages am Klavier. Sie kann sich nicht verbieten, daß die Eltern sie mit 22 Jahren an den hochbegabten Mathieu in Köln verheiratet. Als sie in der Ehe das gemehrte Leben am Instrument forsetzt und Küche und Haushalt vernachlässigt, gibt es bald Streit und Konflikte. Dieser führt auf die beliebte Straße. Augenblicklich lehrte Johanna zu drei Jahre in Berlin im Kreise der bewunderten Beethoven, von Krim entwickelt ihre Persönlichkeit und ihre Talente so stark, daß sie, nach Bonn zurückgekehrt, Mittelpunkt des geistigsten Lebens der Stadt wird. Sie dichtet, singt und komponiert am Klavier. Sie sieht musikalische Welt vor allem der Beethovenischen Sonaten, auf und gründet, — unerschrocken für eine Frau! — den „Bonner Gesangsverein“, dessen Proben sie leitet. In dieser rastlosen Tätigkeit lernt sie den Menschen kennen, der ihr bereits vor Jahren

bei einer übermäßigen Fohrbahrt auf dem Rhein das Leben rettete. Aber erst jetzt find die beiden Menschen bewußt und reif genug, um ihre Zueinandergehörigkeit zu erkennen.

Hier schmerzte konfliktreiche Jahre währte es, ehe im Kampfe mit Gesellschaft und Sittte Johannes Ehe rechtskräftig geschieden, Kinkels Verhältnis mit einer Pfarrerstochter aufgehoben ist. Dann folgen zwei reich erfüllte, köstliche Ehejahre im Schloß Poppelstorf bei Bonn, in denen Freundschaft mit bedeutenden Zeitgenossen, wie Siebel und Freiligrath, geschlossen wird. Zeit ist Johanna sogar Hausfrau geworden, nachdem sie täglich vormittags einige Klavierstunden als Beitrag zum Lebensunterhalt erteilt hat. In dieses Idyll aber brechen die Sturmwehen der Revolution. Der feurige Freiheitsdrang beider Gatten läßt sie nicht ruhen und schweigen. Kinkel wird als Anführer zum Tode verurteilt, alsdann zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Mit Hilfe Johannes und seines Freundes Karl Schurz gelangt ihm die Flucht nach England.

Die bitteren Jahre der Verbannung in London mit ihrem harten Existenzkampf und der stets wieder enttäuschten Hoffnung auf Rückkehr in die schöne rheinische Heimat seizen entseßlich an Johannes Gemüt, das schon schwer unter den vorausgegangenen Erschütterungen gelitten hat. Trotzdem bewahrt sie äußerliche Ruhe und Heiterkeit, erteilt täglich Unterricht und vertritt nicht einmal dem Gatten, das sie, von Verfolgungswahn gezeichnet, hart an der Grenze des Wahnsinns steht. Eines Tages jedoch naht die Katastrophe: als sie wegen Verschmähe das Bett hüten muß, darf sie unumverwehlicher Drama nach freier Luft; sie öffnet das Fenster und stürzt sich hinunter auf das Pflaster des Hofes.

Die Getreuen des Londoner Exils, unter ihnen die feinstimmige Malwida von Meusebach, geleiten Johanna zur letzten Ruhestätte in Fremder Erde. Als Achtundvierzigjährige schied sie dahin, ein Opfer des Jahresumbruchs, das ihrem Dasein nicht reif war, eine weibliche Persönlichkeit von großem Ausmaß, reichem Können und vorbildlicher Willensstärke. Hedwig Schwarz.